

# **1. Änderung**

## **des Geschäftsverteilungsplanes für den richterlichen Dienst bei dem Amtsgericht Friedberg (Hessen) für das Jahr 2022**

Wegen der Beendigung der Elternzeit der Richterin am  
Amtsgericht Dr. Bohn wird der Geschäftsverteilungsplan des  
Amtsgerichts Friedberg mit Wirkung vom 4.4.2022 wie folgt  
neu gefasst:

## **A. Dezernate**

### **I. Direktorin AG Fambach**

1. Familiensachen einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten in Familiensachen der Abteilung 050/RGA 50, soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat XV Ziffer 3 fallen, jedoch nur 4 von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen nach der Turnusregelung in Abschnitt B, Ziffer 11a.

Vertreter:     1. Richter am Amtsgericht Kaiser  
                  2. Richterin am Amtsgericht Dr. Schulmeister-André

2. Richter betreffende Entscheidungen nach §§ 27, 30 StPO

Vertreter:     1. StvDirAG Dr. Krämer  
                  2. wauRiAG Deventer

## **II. StvDirAG Dr. Krämer**

1. Zivilsachen mit den Registerzeichen C und H einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 8, 9, 16, 77 oder 83 lautet und soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat III Ziffer 1 fallen

Vertreter:     1. Richter am Amtsgericht Schönborn  
                  2. Richterin am Amtsgericht Schulz

2. Richter betreffende Entscheidungen nach §§ 45, 48 ZPO, 6 FamFG, soweit sie Familiensachen betreffen

Vertreter:     1. Direktorin AG Fambach  
                  2. wauRiAG Deventer

### III. wauRiAG Deventer

1. Zivilsachen nach § 43 WEG einschließlich der Klagen Dritter, die sich gegen die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer oder gegen Wohnungseigentümer nach § 9a Abs. 4 WEG richten, sowie Ansprüche gegen Dritte nach § 15 WEG.

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Schulz  
2. Richter am Amtsgericht Nakatenus

2. Landwirtschaftssachen

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Schulz  
2. Richter am Amtsgericht Nakatenus

3. Insolvenzverfahren einschließlich der Rechtshilfeersuchen, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 0 oder 9 lautet

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Schulz  
2. Richterin am Amtsgericht Yazdani

4. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit den Registerzeichen HRA, HRB und VR einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten und der AR-Sachen in Registersachen

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Schulz

5. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringungen nach § 32 IV HSOG, soweit sich der Wohnsitz oder Aufenthalt des Betroffenen in Butzbach, Münzenberg oder Rockenberg befindet einschließlich der Entscheidung über Fixierungen in Justizvollzugsanstalten

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Nakatenus  
2. Richterin am Amtsgericht Dr. Schulmeister-André

6. Grundbuchangelegenheiten

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Schulz  
2. Richter am Amtsgericht Nakatenus

7. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Beratungshilfesachen

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Schulz  
2. Richter am Amtsgericht Nakatenus

8. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten, soweit nicht anderweitig erfasst

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Nakatenus  
2. Richterin am Amtsgericht Schulz

9. Richter betreffende Entscheidungen nach §§ 45, 48 ZPO, 6 FamFG, soweit es sich nicht um Familiensachen handelt

Vertreter:     1. Direktorin AG Fambach  
                  2. StvDirAG Dr. Krämer

#### **IV. Richter am Amtsgericht Kaiser**

1. Familiensachen einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten in Familiensachen Abteilung 014/RGA 14, soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat XV Ziffer 3 fallen, jedoch nur 20 von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen nach der Turnusregelung in Abschnitt B, Ziffer 11a.

Vertreter:     1. Richter am Amtsgericht Kolk  
                  2. Direktorin AG Fambach

## **V. Richter in am Amtsgericht Schulz**

1. Zivilsachen mit den Registerzeichen C und H einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 06, 24, 26, 30, 34, 36, 37, 40, 42, 52, 56, 60, 62, 64, 66, 70, 72, 74, 76, 80, 82, 84, 86, 94 oder 96 lautet und soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat III Ziffer 1 fallen

Vertreter:     1. wauRiAG Deventer  
                  2. Richter am Amtsgericht Nakatenus

2. Güterichter in anderen als Familiensachen

3. Insolvenzverfahren einschließlich der Rechtshilfeersuchen, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 1 bis 8 lautet

Vertreter:     1. wauRiAG Deventer  
                  2. Richterin am Amtsgericht Yazdani

4. Konkurs- und Vergleichssachen

Vertreter:     1. wauRiAG Deventer  
                  2. Richterin am Amtsgericht Yazdani

## **VI. Richter am Amtsgericht Dr. Bange**

1. Strafrichter- und Strafbefehlssachen mit den Registerzeichen Cs und Ds gegen Erwachsene, soweit der Name des Angeschuldigten (bei mehreren der des ältesten) mit K oder S beginnt, einschließlich der Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), soweit es um Zustimmung zur Einstellung gemäß §§ 153, 153a StPO geht

Vertreter:     1. Richterin am Amtsgericht Franzke  
                  2. Richterin am Amtsgericht Passialis

2. Schöffengerichtssachen gegen Erwachsene, soweit der Name des Angeschuldigten (bei mehreren der des ältesten) mit A bis Z beginnt

Vertreter:     1. Richterin am Amtsgericht Franzke  
                  2. Richterin am Amtsgericht Yazdani

3. Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), soweit es sich um den Erlass oder die Verkündung von Haftbefehlen sowie um sonstige die Untersuchungshaft im Ermittlungsverfahren oder die Auslieferungshaft betreffende Entscheidungen handelt, einschließlich der Haftsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende

Vertreter:     1. Richterin am Amtsgericht Franzke  
                  2. Richterin am Amtsgericht Passialis

4. Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen) und AR-Sachen in Straf- und Bußgeldsachen, soweit nicht anderweitig erfasst

Vertreter:     1. Richterin am Amtsgericht Franzke  
                  2. Richterin am Amtsgericht Link

5. Geschäfte der Vorsitzenden des Ausschusses gemäß § 40 GVG und Aufgaben des Richters beim Amtsgericht gemäß § 45 Abs. 2, 3 GVG, soweit das Schöffengericht betroffen ist

Vertreter:     1. Richterin am Amtsgericht Franzke  
                  2. StvDirAG Dr. Krämer

6. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten mit dem Registerzeichen XIV, soweit es sich um Abschiebungshaftsachen handelt

Vertreter:     1. Richterin am Amtsgericht Franzke  
                  2. Richterin am Amtsgericht Link



## VII. Richter in am Amtsgericht Franzke

1. Strafrichter- und Strafbefehlssachen mit den Registerzeichen Cs und Ds gegen Erwachsene, soweit der Name des Angeschuldigten (bei mehreren der des ältesten) mit M beginnt, einschließlich der Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), soweit es um Zustimmung zur Einstellung gemäß §§ 153, 153a StPO geht

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange  
2. Richter in am Amtsgericht Link

2. Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende mit Ausnahme der Verkehrsordnungswidrigkeiten

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange  
2. Richter in am Amtsgericht Link

3. Strafsachen vor dem Jugendrichter gegen Jugendliche und Heranwachsende

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange  
2. Richter in am Amtsgericht Link

4. Jugendschöffensachen

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange  
2. Richter in am Amtsgericht Link

5. Jugendrichterliche Maßnahmen gemäß § 45 JGG

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange  
2. Richter in am Amtsgericht Link

6. Geschäfte des Vollstreckungsleiters der Justizvollzugsanstalt Rockenberg einschließlich der AR-Sachen in Strafvollstreckungssachen, soweit es sich um die Vollstreckung von Jugendstrafen handelt, bei denen die Ausnahme aus dem Jugendvollzug angeordnet wurde

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange  
2. Richter in am Amtsgericht Link

7. AR-Sachen und Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), für die der Jugendrichter zuständig ist

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange  
2. Richter in am Amtsgericht Link

8. Geschäfte des Vorsitzenden des Ausschusses gemäß § 40 GVG und Aufgaben des Richters beim Amtsgericht gemäß § 45 Abs. 2, 3 GVG, soweit das Jugendschöffengericht betroffen ist

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange  
2. StvDirAG Dr. Krämer

9. Erziehungsbeistandschaften

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange  
2. Richterin am Amtsgericht Link

## **VIII. RichterIn am Amtsgericht Yazdani**

1. Bußgeldsachen einschließlich der Verkehrsordnungswidrigkeiten gegen Jugendliche und Heranwachsende, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 0 bis 3 lautet

Vertreter:     1. RichterIn am Amtsgericht Link  
                  2. Richter am Amtsgericht Nakatenus

2. Strafrichter- und Strafbefehlssachen mit den Registerzeichen Cs und Ds gegen Erwachsene, soweit der Name des Angeschuldigten (bei mehreren der des ältesten) mit E, G, I, J, P oder T beginnt, einschließlich der Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), soweit es um Zustimmung zur Einstellung gemäß §§ 153, 153a StPO geht

Vertreter:     1. Richter am Amtsgericht Nakatenus  
                  2. RichterIn am Amtsgericht Franzke

3. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringungen nach § 32 IV HSOG, soweit der Familienname des Betroffenen mit A, H, N, R, V oder Y beginnt und sich der Wohnsitz oder Aufenthalt des Betroffenen nicht in Butzbach, Münzenberg oder Rockenberg befindet

Vertreter:     1. Richter am Amtsgericht Nakatenus  
                  2. RichterIn am Amtsgericht Link

## **IX. Richter am Amtsgericht Schönborn**

1. Zivilsachen mit den Registerzeichen C und H einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 01 bis 03, 05, 12, 13, 21 bis 23, 25, 27, 31 bis 33, 35, 41, 44 bis 47, 50, 51, 54, 55, 61, 63, 65, 71, 73, 75, 81, 85, 90 bis 93, 95 oder 97 lautet und soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat III Ziffer 1 fallen

Vertreter:     1. StvDirAG Dr. Krämer  
                  2. Richterin am Amtsgericht Schulz

2. Rechtshilfesachen in Angelegenheiten außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Vertreter:     1. wauRiAG Deventer  
                  2. StvDirAG Dr. Krämer

## **X. Richter in am Amtsgericht Passialis**

1. Strafrichter- und Strafbefehlssachen mit den Registerzeichen Cs und Ds gegen Erwachsene, soweit der Name des Angeschuldigten (bei mehreren der des ältesten) mit A bis C, F oder L beginnt, einschließlich der Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), soweit es um Zustimmung zur Einstellung gemäß §§ 153, 153a StPO geht

Vertreter:     1. Richter in am Amtsgericht Link  
                  2. Richter am Amtsgericht Dr. Bange

2. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringungen nach § 32 IV HSOG, soweit der Familienname des Betroffenen mit S beginnt und sich der Wohnsitz oder Aufenthalt des Betroffenen nicht in Butzbach, Münzenberg oder Rockenberg befindet

Vertreter:     1. Richter in am Amtsgericht Link  
                  2. Richter am Amtsgericht Nakatenus

## **XI. RichterIn am Amtsgericht Link**

1. Bußgeldsachen einschließlich der Verkehrsordnungswidrigkeiten gegen Jugendliche und Heranwachsende, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 4 bis 6 lautet

Vertreter:     1. RichterIn am Amtsgericht Yazdani  
                  2. Richter am Amtsgericht Nakatenus

2. Strafrichter- und Strafbefehlssachen mit den Registerzeichen Cs und Ds gegen Erwachsene, soweit der Name des Angeschuldigten (bei mehreren der des ältesten) mit D, N, O, Q, R oder U bis Z beginnt, einschließlich der Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), soweit es um Zustimmung zur Einstellung gemäß §§ 153, 153a StPO geht

Vertreter:     1. RichterIn am Amtsgericht Passialis  
                  2. RichterIn am Amtsgericht Franzke

3. Privatklageverfahren

Vertreter:     1. RichterIn am Amtsgericht Passialis  
                  2. RichterIn am Amtsgericht Franzke

4. Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen) und AR-Sachen in Straf- und Bußgeldsachen gegen Erwachsene, soweit richterliche Vernehmungen betroffen sind

Vertreter:     1. RichterIn am Amtsgericht Passialis  
                  2. RichterIn am Amtsgericht Franzke

5. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringungen nach § 32 IV HSOG, soweit der Familienname des Betroffenen mit K oder W beginnt und sich der Wohnsitz oder Aufenthalt des Betroffenen nicht in Butzbach, Münzenberg oder Rockenberg befindet

Vertreter:     1. RichterIn am Amtsgericht Passialis  
                  2. RichterIn am Amtsgericht Yazdani

## **XII. Richter am Amtsgericht Kolk**

1. Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und allgemeine Zwangsvollstreckungssachen einschließlich der Zwangsvollstreckungssachen nach Verwaltungsvollstreckungsrecht einschließlich Vollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen

Vertreter:     1. Richter am Amtsgericht Schönborn  
                  2. Richterin am Amtsgericht Passialis

2. Familiensachen einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten in Familiensachen Abteilung 018/RGA 18, soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat XV Ziffer 3 fallen, jedoch nur 18 von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen nach der Turnusregelung in Abschnitt B, Ziffer 11a.

Vertreter:     1. Richter am Amtsgericht Kaiser  
                  2. Richterin am Amtsgericht Dr. Bohn

### **XIII. RichterIn am Amtsgericht Dr. Schulmeister-André**

1. Familiensachen einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten in Familiensachen Abteilung 022/RGA 22, soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat XV Ziffer 3 fallen, jedoch nur 13 von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen nach der Turnusregelung in Abschnitt B, Ziffer 11a.

Vertreter:     1. RichterIn am Amtsgericht Dr. Bohn  
                  2. Direktorin AG Fambach

2. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringungen nach § 32 IV HSOG, soweit der Familienname des Betroffenen mit C bis E, I, O bis Q, T, U, X oder Z beginnt und sich der Wohnsitz oder Aufenthalt des Betroffenen nicht in Butzbach, Münzenberg oder Rockenberg befindet

Vertreter:     1. RichterIn am Amtsgericht Dr. Bohn  
                  2. wauRiAG Deventer



## **XIV. Richter am Amtsgericht Nakatenus**

1. Zivilsachen mit den Registerzeichen C und H einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 00, 04, 07, 10, 11, 14, 15, 17, 20, 43, 53, 57, 67 oder 87 lautet und soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat III Ziffer 1 fallen

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Schulz  
2. wauRiAG Deventer

2. Erzwingungshaftsachen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche, mit Ausnahme der Entscheidungen nach § 98 OWiG gegen Jugendliche und Heranwachsende und Anträge auf gerichtliche Entscheidungen in Bußgeldsachen einschließlich der Verkehrsordnungswidrigkeiten gegen Jugendliche und Heranwachsende

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Yazdani  
2. Richterin am Amtsgericht Franzke

3. Bußgeldsachen einschließlich der Verkehrsordnungswidrigkeiten gegen Jugendliche und Heranwachsende, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 7 bis 9 lautet

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Yazdani  
2. Richterin am Amtsgericht Link

4. Strafrichter- und Strafbefehlssachen mit den Registerzeichen Cs und Ds gegen Erwachsene, soweit der Name des Angeschuldigten (bei mehreren der des ältesten) mit H beginnt, einschließlich der Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), soweit es um Zustimmung zur Einstellung gemäß §§ 153, 153a StPO geht

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Yazdani  
2. Richterin am Amtsgericht Franzke

5. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten mit den Registerzeichen IV und VI (Nachlasssachen)

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Schulz  
2. Direktorin AG Fambach

6. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringungen nach § 32 IV HSOG, soweit der Familienname des Betroffenen mit B oder J beginnt und sich der Wohnsitz oder Aufenthalt des Betroffenen nicht in Butzbach, Münzenberg oder Rockenberg befindet

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Yazdani  
2. Richterin am Amtsgericht Dr. Bohn

## **XV. Richter in am Amtsgericht Dr. Bohn**

1. Familiensachen einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten in Familiensachen Abteilung 040/RGA 40, soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat XV Ziffer 3 fallen, jedoch nur 11 von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen nach der Turnusregelung in Abschnitt B, Ziffer 11a.

Vertreter: 1. Richter in am Amtsgericht Dr. Schulmeister-André  
2. Richter in am Amtsgericht Kolk

2. Güterichter in Familiensachen

Vertreter: 1. Richter in am Amtsgericht Dr. Schulmeister-André  
2. Richter in am Amtsgericht Kolk

3. Familiensachen, soweit es um Adoptionen und Verfahren nach § 108 Abs. 2 FamFG geht (Abteilung 030/RGA 30)

Vertreter: 1. Richter in am Amtsgericht Dr. Schulmeister-André  
2. Richter in am Amtsgericht Kolk

4. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringungen nach § 32 IV HSOG, soweit der Familienname des Betroffenen mit F, G, L oder M beginnt und sich der Wohnsitz oder Aufenthalt des Betroffenen nicht in Butzbach, Münzenberg oder Rockenberg befindet

Vertreter: 1. Richter in am Amtsgericht Dr. Schulmeister-André  
2. Richter in am Amtsgericht Passialis

## B. Allgemeine Bestimmungen

1. Falls der vorgesehene Vertreter verhindert oder ein Vertreter nicht ausdrücklich bestimmt ist, erfolgt die Vertretung in folgender Reihenfolge:  
Richter am Amtsgericht Nakatenus  
Richterin am Amtsgericht Dr. Schulmeister-André  
Richterin am Amtsgericht Dr. Bohn  
Richter am Amtsgericht Kolk  
Richterin am Amtsgericht Link  
Richterin am Amtsgericht Passialis  
Richter am Amtsgericht Schönborn  
Richterin am Amtsgericht Yazdani  
Richterin am Amtsgericht Franzke  
Richter am Amtsgericht Dr. Bange  
Richterin am Amtsgericht Schulz  
Richter am Amtsgericht Kaiser  
wauRiAG Deventer  
StvDirAG Dr. Krämer  
Direktorin AG Fambach
2. Die gleiche Reihenfolge gilt für Geschäfte, die in diesem Geschäftsverteilungsplan nicht ausdrücklich aufgeführt sind oder die im laufenden Geschäftsjahr durch gesetzliche Maßnahmen dem Amtsgericht übertragen werden.
3. Bei Entscheidungen nach §§ 27, 30 StPO, 45, 48 ZPO, 6 FamFG erfolgt die Vertretung in der umgekehrten Reihenfolge der Ziffer 1.
4. Soweit für die Geschäftsverteilung der Name eines Beteiligten maßgeblich ist, entscheidet der erste Zuname; Zusätze wie „von“, „van“, „de“, „di“, „al“, „el“ usw. bleiben hierbei außer Betracht; dies gilt auch, wenn der fremdsprachliche Artikel durch Großschreibung oder Bindestrich mit dem Namen verbunden ist. Bei Einzelkaufleuten ist stets der erste Zuname der Firma, ohne Rücksicht auf vorangestellte, das Gewerbe kennzeichnende Zusätze, maßgeblich. Bei Handelsgesellschaften und Vereinen entscheidet der erste Bestandteil des Firmen- bzw. Vereinsnamens; soweit dieser aus einem Vornamen besteht, bleibt der erste Zuname maßgeblich.
5. Soweit in Strafsachen bei mehreren Angeklagten die Zuständigkeit eines Dezernates durch den Anfangsbuchstaben des oder der älteren Angeschuldigten begründet worden ist, wirkt diese Zuständigkeit auch bei Erledigung des Verfahrens gegen den älteren Angeschuldigten oder die ältere Angeschuldigte fort.
6. Wird ein Zivilverfahren (Registerzeichen C oder H einschließlich der Rechtshilfesachen) nach Abgabe oder Verweisung an ein anderes Gericht wieder zurückgegeben oder zurückverwiesen, bleibt für dieses Verfahren richterlich zuständig, wer das Verfahren abgegeben bzw. verwiesen hatte. Ein abgetrenntes Verfahren verbleibt im bisher zuständigen Dezernat.

7. Wird eine Straf- oder Bußgeldsache zur Eröffnung bei einer anderen Abteilung des Gerichts zurückverwiesen, so richtet sich die Zuständigkeit für dieses Verfahren nach der planmäßigen Vertretung des bisher zuständigen Richters. Im Falle eines Dezernatswechsels bleibt es bei Fortsetzungsterminen bei der Zuständigkeit des Richters, der für den ersten Verhandlungstag zuständig war
8. Für Rechtshilfeangelegenheiten in Straf- und Bußgeldsachen gelten die Zuständigkeitsregelungen der jeweiligen Dezernate in Straf- und Bußgeldsachen.
9. AR-Sachen gem. § 462 a Absatz 2 Satz 2 StPO werden jeweils dem Dezernat zugewiesen, in dem bereits ein entsprechender Bewährungsvorgang anhängig ist.
10. Bei Jugendschutzsachen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Namen des oder der Angeschuldigten entsprechend der für Jugendliche getroffenen Regelung.
11. Für die Verteilung der Familiensachen wird ein Turnuskreis gebildet.
  - a. Die in den Turnuskreis fallenden Sachen werden vom Urkundsbeamten der Geschäftsstelle entsprechend der Verwaltungsanordnung der Direktorin des Amtsgerichts betreffend die Erfassung der Neueingänge in Familien- und Zivilsachen behandelt und in der danach festgelegten Reihenfolge, beginnend am 1. Januar 2005, nach dem Turnus auf die zuständigen Richter verteilt, wobei am Folgetag jeweils im begonnenen Turnuskreis fortzufahren ist. Dabei erfolgt die Teilnahme am Turnus wie folgt: Für die RGA 014 jeweils mit dem 7., 8., 12. bis 14., 17. bis 20., 23. bis 25., 29., 46., 47., 51. bis 53., 59. und 65. von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen; für die RGA 18 jeweils mit dem 3., 4., 6., 9., 10., 16., 22., 27., 39. bis 41., 48., 54., 57., 58. und 62. bis 64. von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen; für die RGA 022 jeweils mit dem 1., 26., 30., 32., 34., 37., 38., 42., 44., 49., 55., 56. und 61. von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen; für die RGA 040 jeweils mit dem 2., 5., 11., 15., 21., 28., 33., 35., 45., 50. und 60. von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen; für die RGA 050 jeweils mit dem 31., 36., 43. und 66. Turnusschritt von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen
  - b. Für abgeschlossene oder sonst weggelegte Verfahren bleibt nach erneuter Aufnahme und/oder für weitere Entscheidungen das bisherige Dezernat zuständig. Eine Anrechnung auf den Turnus erfolgt nicht.
  - c. Nach Zurückweisung oder Ablehnung der Verfahrensübernahme durch ein anderes Gericht bzw. eine andere Abteilung des Amtsgerichts Friedberg (Hessen) oder nach erneuter Verweisung an das Amtsgericht Friedberg (Hessen) bleibt das bisherige Dezernat zuständig. Eine Anrechnung auf den Turnus erfolgt nicht.
  - d. Besteht das nach Abs. 11 b oder 11 c zuständige Dezernat nicht mehr, so wird das betreffende Verfahren wie ein Neueingang verteilt.
  - e. Bei begründeter Ablehnung eines Richters wird das Verfahren bei dem Dezernat des Vertreters auf den Turnus angerechnet.
  - f. Abgaben innerhalb des Familiengerichtes werden bei dem zuständigen Dezernat im jeweils maßgeblichen Turnus eingetragen und bei dem abgebenden Dezernat gelöscht. Anstelle der gelöschten Sache wird die nächste Sache des jeweils einschlägigen Turnuskreises, die fortlaufend zu verteilen wäre, eingetragen.

- g. Eine als selbstständige Familiensache fortgeführte Folgesache wird nicht gesondert im Turnus berücksichtigt.
- h. Ist an einer neuen Familiensache jemand aus einem Personenkreis beteiligt, der an einem bereits anhängigen Verfahren beteiligt ist oder war, wird das Verfahren dem für das frühere Verfahren zuständigen Richter zugewiesen. Die neue Sache wird auf den Turnus angerechnet.

Derselbe Personenkreis ist betroffen, wenn in den zwei Verfahren das gleiche minderjährige Kind, oder eines seiner Geschwister oder Halbgeschwister oder mindestens zwei gleiche Personen beteiligt sind. Abweichend hiervon ist bei Gewaltschutzsachen der gleiche Personenkreis betroffen, wenn mindestens eine Person in den zwei Verfahren beteiligt ist.

Dies gilt nicht,

– wenn die Erledigung des anhängig gewesenen Verfahrens im Sinne der Aktenordnung vor mehr als einem Jahr vor Eingang des neuen Verfahrens eingetreten ist, oder

– wenn der zuletzt zuständige Richter nicht mehr für Familiensachen zuständig oder nicht mehr bei dem Amtsgericht Friedberg tätig ist. In diesen Fällen wird die neue Sache in den regulären Turnus gegeben. Wird der Bestand eines Dezernats auf mehrere Richter verteilt und hätte dies zur Folge, dass verschiedene Richter für Verfahren einer Familie im o.g. Sinne zuständig werden, so bestimmt sich die Zuständigkeit für diese Familie nach dem ältesten Verfahren. Der entsprechende Dezernent wird dann auch für die weiteren (neuen) Verfahren dieser Familie zuständig.

- i. Zum 4.4.2022 wird eine neue Abteilung 040/RGA 40 gebildet. Der am 3.4.2022 in den Abteilungen 014, 018 und 022 bestehende Aktenbestand geht am 4.4.2022 wie folgt auf die Abteilung 040/RGA 040 über: Ausgehend von der Bestandsliste der jeweiligen Abteilung Stand 3.4.2022 aufsteigend, beginnend mit dem ersten laufenden Verfahren eines jeden Dezernates, in dem noch keine richterliche Endentscheidung vorliegt, aus der Abteilung 014 jedes 6te Verfahren bis eine Anzahl von 32 Verfahren erreicht ist, aus der Abteilung 018 jedes 5te Verfahren bis eine Anzahl von 34 Verfahren erreicht ist und aus der Abteilung 022 jedes 5te Verfahren bis eine Anzahl von 27 Verfahren erreicht ist. Fällt die jeweilige Ziffer auf ein Verfahren, in dem bereits eine richterliche Endentscheidung vorliegt, wird das Verfahren der nachfolgenden Ziffer übertragen, wobei es bei der dargestellten Durchzählung verbleibt. Fällt die jeweilige Ziffer des übergehenden Verfahrens auf eine Familiensache im Sinne Ziffer 11h. (Familiensache mit weiteren Verfahren desselben Personenkreises) werden alle Verfahren dieses Personenkreises unabhängig von der jeweiligen Ziffer in der Bestandsliste auf die Abteilung 040/RGA 040 übertragen, bis die maximale Anzahl der zu übertragenden Verfahren aus der jeweiligen Abteilung erreicht ist. Sofern der Aktenbestand des jeweiligen Dezernates die Anzahl der zu übertragenden Verfahren nicht erreicht, erfolgt eine erneute Durchzählung des noch vorhandenen Bestandes des jeweiligen Dezernates entsprechend der vorangegangenen Zählweise.

12. Für Entscheidungen in beschleunigten Strafverfahren und die damit verbundenen richterlichen Entscheidungen sind, soweit der Beschuldigte dem Gericht noch am Tattag oder dem darauf folgenden Tag vorgeführt wird, zuständig:

- a. Montags: Richterin am Amtsgericht Franzke

- Vertreter: Richter am Amtsgericht Bange
- b. Dienstags: Richterin am Amtsgericht Yazdani  
Vertreter: Richterin am Amtsgericht Passialis
- c. Mittwochs: Richterin am Amtsgericht Passialis  
Vertreter: Richterin am Amtsgericht Link
- d. Donnerstags: Richter am Amtsgericht Dr.Bange  
Vertreter: Richterin am Amtsgericht Franzke
- e. Freitags: Richterin am Amtsgericht Link  
Vertreter: Richterin am Amtsgericht Yazdani
13. Als weitere Richterin für das erweiterte Schöffengericht ist Richterin am Amtsgericht Franzke zuständig.
14. Bei Zivilsachen, in denen aufgrund mündlicher Verhandlung Termin zur Verkündung einer Entscheidung bestimmt ist, verbleibt es bis zu diesem Termin bei der Zuständigkeit des bis zum 03.04.2022 geltenden Geschäftsverteilungsplans.
15. Für Angelegenheiten des Betreuungsgerichts in Verfahren nach §§ 300-302, 331 - 333 FamFG einschließlich Verfahren nach § 32 Abs. 4 HSOG wird ein Klinikdienst eingerichtet. Für diese Verfahren ist der Dezernent zuständig, dem die Kalenderwoche des Verfahrenseingangs gemäß Anlage 1 zum Geschäftsverteilungsplan zugewiesen wurde und soweit das Verfahren unaufschiebbar zu erledigen ist. Diese Zuständigkeit dauert bis zum Erlass der verfahrensabschließenden Entscheidung fort.
16. Die Richter können den Klinikdienst gemäß Ziffer 15 für die ihnen zugewiesenen Kalenderwochen tauschen. Der Tausch ist durch schriftliche, von beiden vom Tausch betroffenen Richtern zu unterzeichnende Erklärung dem Präsidium des Gerichts anzuzeigen. Der durch Unterschriften der betroffenen Richter angezeigte Tausch gilt als vom Präsidium genehmigte Änderung. Diese Regelung gilt entsprechend für den richterlichen Bereitschaftsdienst.
17. Hinsichtlich der Bußgeldsachen einschließlich der Verkehrsordnungswidrigkeiten gegen Jugendliche und Heranwachsende, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 4 bis 6 lautet verbleibt es bezogen auf die im April 2022 bereits terminierten Verfahren bei der Zuständigkeit des bis zum 03.04.2022 geltenden Geschäftsverteilungsplans.

Friedberg (Hessen), den

**Das Präsidium des Amtsgerichts Friedberg (Hessen)**

Fambach

Deventer

Schulz

Schönborn

Franzke

311 E/1

Amtsgericht Friedberg

**- Das Präsidium –**

**Änderung der Vertretungsregelung  
für den richterlichen Dienst des Amtsgerichts Friedberg/Hessen  
am 19.04.2022**

**B e s c h l u s s**

Die Vertretungsregelung des Dezernates XV (Richterin am Amtsgericht Dr. Bohn) wird wegen urlaubsbedingter Abwesenheit der Dezernentin und Abwesenheit der Erst- und Zweitvertreter am 19.04.2022 wie folgt neu gefasst:

Vertreter zu Ziffern 1 – 3:

Direktorin des Amtsgerichts Fambach

Vertreter zu Ziffer 4:

Richter am Amtsgericht Nakatenus

Friedberg, den 01.04.2022

Fambach

Franzke

Schönborn

Schulz

Deventer



311 E/1

Amtsgericht Friedberg

**- Das Präsidium –**

**Änderung der Vertretungsregelung  
für den richterlichen Dienst des Amtsgerichts Friedberg/Hessen  
vom 29.08.2022 bis 02.09.2022**

**B e s c h l u s s**

Die Vertretungsregelung des Dezernates XV (Richterin am Amtsgericht Dr. Bohn) wird wegen urlaubsbedingter Abwesenheit der Dezernentin und Abwesenheit der Erst- und Zweitvertreter vom 29.08.2022 bis 02.09.2022 wie folgt neu gefasst:

1. Vom 29.08.2022 bis 30.08.2022  
Direktorin des Amtsgerichts Fambach
  
2. Vom 31.08.2022 bis 02.09.2022  
Richter am Amtsgericht Kaiser

Friedberg, den 25.08.2022

Fambach

Franzke

Deventer

## **2. Änderung**

**des Geschäftsverteilungsplanes  
für den richterlichen Dienst  
bei dem Amtsgericht Friedberg (Hessen)  
für das Jahr 2022**

2. Änderung der Geschäftsverteilung zum 01.10.2022  
anlässlich des Ausscheidens von Richter am Amtsgericht  
Kaiser und des Dienstantritts von Richter Larisch

## **A. Dezernate**

### **I. Direktorin AG Fambach**

1. Familiensachen einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten in Familiensachen der Abteilung 050/RGA 50 soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat XII Ziffer 3 fallen, jedoch nur 4 von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen nach der Turnusregelung in Abschnitt B, Ziffer 11a.

Vertreter:     1. Richter Larisch  
                  2. Richterin am Amtsgericht Dr. Schulmeister-André

2. Richter betreffende Entscheidungen nach §§ 27, 30 StPO

Vertreter:     1. StvDirAG Dr. Krämer  
                  2. wauRiAG Deventer

## **II. StvDirAG Dr. Krämer**

1. Zivilsachen mit den Registerzeichen C und H einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 8, 9, 16, 77 oder 83 lautet und soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat III Ziffer 2 fallen

Vertreter:     1. Richter am Amtsgericht Schönborn  
                  2. Richterin am Amtsgericht Schulz

2. Richter betreffende Entscheidungen nach §§ 45, 48 ZPO, 6 FamFG, soweit sie Familiensachen betreffen

Vertreter:     1. Direktorin AG Fambach  
                  2. wauRiAG Deventer

### **III. wauRiAG Deventer**

1. Zivilsachen nach § 43 WEG einschließlich der Klagen Dritter, die sich gegen die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer oder gegen Wohnungseigentümer nach § 9a Abs. 4 WEG richten, sowie Ansprüche gegen Dritte nach § 15 WEG.

Vertreter:     1. Richterin am Amtsgericht Schulz  
                  2. Richter am Amtsgericht Nakatenus

2. Landwirtschaftssachen

Vertreter:     1. Richterin am Amtsgericht Schulz  
                  2. Richter am Amtsgericht Nakatenus

3. Insolvenzverfahren einschließlich der Rechtshilfeersuchen, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 0 oder 9 lautet

Vertreter:     1. Richterin am Amtsgericht Schulz  
                  2. Richterin am Amtsgericht Yazdani

4. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit den Registerzeichen HRA, HRB und VR einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten und der AR-Sachen in Registersachen

Vertreter:     1. Richterin am Amtsgericht Schulz

5. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringungen nach § 32 IV HSOG, soweit sich der Wohnsitz oder Aufenthalt des Betroffenen in Butzbach, Münzenberg oder Rockenberg befindet einschließlich der Entscheidung über Fixierungen in Justizvollzugsanstalten

Vertreter:     1. Richter am Amtsgericht Nakatenus  
                  2. Richterin am Amtsgericht Dr. Schulmeister-André

6. Grundbuchangelegenheiten

Vertreter:     1. Richterin am Amtsgericht Schulz  
                  2. Richter am Amtsgericht Nakatenus

7. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Beratungshilfesachen

Vertreter:     1. Richterin am Amtsgericht Schulz  
                  2. Richter am Amtsgericht Nakatenus

8. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten, soweit nicht anderweitig erfasst

Vertreter:     1. Richter am Amtsgericht Nakatenus  
                  2. Richterin am Amtsgericht Schulz

9. Richter betreffende Entscheidungen nach §§ 45, 48 ZPO, 6 FamFG, soweit es sich nicht um Familiensachen handelt

Vertreter:     1. Direktorin AG Fambach  
                  2. StvDirAG Dr. Krämer

#### **IV. Richter in am Amtsgericht Schulz**

1. Zivilsachen mit den Registerzeichen C und H einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 06, 24, 26, 30, 34, 36, 37, 40, 42, 52, 56, 60, 62, 64, 66, 70, 72, 74, 76, 80, 82, 84, 86, 94 oder 96 lautet und soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat III Ziffer 2 fallen

Vertreter: 1. wauRiAG Deventer  
2. Richter am Amtsgericht Nakatenus

2. Güterichter in anderen als Familiensachen

3. Insolvenzverfahren einschließlich der Rechtshilfeersuchen, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 1 bis 8 lautet

Vertreter: 1. wauRiAG Deventer  
2. Richterin am Amtsgericht Yazdani

4. Konkurs- und Vergleichssachen

Vertreter: 1. wauRiAG Deventer  
2. Richterin am Amtsgericht Yazdani

## **V. Richter am Amtsgericht Dr. Bange**

1. Strafrichter- und Strafbefehlssachen mit den Registerzeichen Cs und Ds gegen Erwachsene, soweit der Name des Angeschuldigten (bei mehreren der des ältesten) mit K oder S beginnt, einschließlich der Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), soweit es um Zustimmung zur Einstellung gemäß §§ 153, 153a StPO geht

Vertreter:     1. Richterin am Amtsgericht Franzke  
                  2. Richterin am Amtsgericht Passialis

2. Schöffengerichtssachen gegen Erwachsene, soweit der Name des Angeschuldigten (bei mehreren der des ältesten) mit A bis Z beginnt

Vertreter:     1. Richterin am Amtsgericht Franzke  
                  2. Richterin am Amtsgericht Yazdani

3. Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), soweit es sich um den Erlass oder die Verkündung von Haftbefehlen sowie um sonstige die Untersuchungshaft im Ermittlungsverfahren oder die Auslieferungshaft betreffende Entscheidungen handelt, einschließlich der Haftsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende

Vertreter:     1. Richterin am Amtsgericht Franzke  
                  2. Richterin am Amtsgericht Passialis

4. Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen) und AR-Sachen in Straf- und Bußgeldsachen, soweit nicht anderweitig erfasst

Vertreter:     1. Richterin am Amtsgericht Franzke  
                  2. Richterin am Amtsgericht Link

5. Geschäfte der Vorsitzenden des Ausschusses gemäß § 40 GVG und Aufgaben des Richters beim Amtsgericht gemäß § 45 Abs. 2, 3 GVG, soweit das Schöffengericht betroffen ist

Vertreter:     1. Richterin am Amtsgericht Franzke  
                  2. StvDirAG Dr. Krämer

6. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten mit dem Registerzeichen XIV, soweit es sich um Abschiebungshaftssachen handelt

Vertreter:     1. Richterin am Amtsgericht Franzke  
                  2. Richterin am Amtsgericht Link



## **VI. Richter in am Amtsgericht Franzke**

1. Strafrichter- und Strafbefehlssachen mit den Registerzeichen Cs und Ds gegen Erwachsene, soweit der Name des Angeschuldigten (bei mehreren der des ältesten) mit M beginnt, einschließlich der Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), soweit es um Zustimmung zur Einstellung gemäß §§ 153, 153a StPO geht

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange  
2. Richterin am Amtsgericht Link

2. Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende mit Ausnahme der Verkehrsordnungswidrigkeiten

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange  
2. Richterin am Amtsgericht Link

3. Strafsachen vor dem Jugendrichter gegen Jugendliche und Heranwachsende

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange  
2. Richterin am Amtsgericht Link

4. Jugendschöffensachen

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange  
2. Richterin am Amtsgericht Link

5. Jugendrichterliche Maßnahmen gemäß § 45 JGG

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange  
2. Richterin am Amtsgericht Link

6. Geschäfte des Vollstreckungsleiters der Justizvollzugsanstalt Rockenberg einschließlich der AR-Sachen in Strafvollstreckungssachen, soweit es sich um die Vollstreckung von Jugendstrafen handelt, bei denen die Ausnahme aus dem Jugendvollzug angeordnet wurde

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange  
2. Richterin am Amtsgericht Link

7. AR-Sachen und Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), für die der Jugendrichter zuständig ist

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange  
2. Richterin am Amtsgericht Link

8. Geschäfte des Vorsitzenden des Ausschusses gemäß § 40 GVG und Aufgaben des Richters beim Amtsgericht gemäß § 45 Abs. 2, 3 GVG, soweit das Jugendschöffengericht betroffen ist

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange  
2. StvDirAG Dr. Krämer

## 9. Erziehungsbeistandschaften

- Vertreter:
1. Richter am Amtsgericht Dr. Bange
  2. Richterin am Amtsgericht Link

## **VII. Richter in am Amtsgericht Yazdani**

1. Bußgeldsachen einschließlich der Verkehrsordnungswidrigkeiten gegen Jugendliche und Heranwachsende, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 0 bis 3 lautet

Vertreter:     1. Richter in am Amtsgericht Link  
                  2. Richter in am Amtsgericht Nakatenus

2. Strafrichter- und Strafbefehlssachen mit den Registerzeichen Cs und Ds gegen Erwachsene, soweit der Name des Angeschuldigten (bei mehreren der des ältesten) mit E, G, I, J, P oder T beginnt, einschließlich der Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), soweit es um Zustimmung zur Einstellung gemäß §§ 153, 153a StPO geht

Vertreter:     1. Richter in am Amtsgericht Nakatenus  
                  2. Richter in am Amtsgericht Franzke

3. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringungen nach § 32 IV HSOG, soweit der Familienname des Betroffenen mit A, H, N, R, V oder Y beginnt und sich der Wohnsitz oder Aufenthalt des Betroffenen nicht in Butzbach, Münzenberg oder Rockenberg befindet

Vertreter:     1. Richter in am Amtsgericht Nakatenus  
                  2. Richter in am Amtsgericht Link

## **VIII. Richter am Amtsgericht Schönborn**

1. Zivilsachen mit den Registerzeichen C und H einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 01 bis 03, 05, 12, 13, 21 bis 23, 25, 27, 31 bis 33, 35, 41, 44 bis 47, 50, 51, 54, 55, 61, 63, 65, 71, 73, 75, 81, 85, 90 bis 93, 95 oder 97 lautet und soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat III Ziffer 2 fallen

Vertreter:     1. StvDirAG Dr. Krämer  
                  2. Richterin am Amtsgericht Schulz

2. Rechtshilfesachen in Angelegenheiten außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Vertreter:     1. wauRiAG Deventer  
                  2. StvDirAG Dr. Krämer

## **IX. Richter in am Amtsgericht Passialis**

1. Strafrichter- und Strafbefehlssachen mit den Registerzeichen Cs und Ds gegen Erwachsene, soweit der Name des Angeschuldigten (bei mehreren der des ältesten) mit A bis C, F oder L beginnt, einschließlich der Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), soweit es um Zustimmung zur Einstellung gemäß §§ 153, 153a StPO geht

Vertreter:     1. Richter in am Amtsgericht Link  
                  2. Richter in am Amtsgericht Dr. Bange

2. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringungen nach § 32 IV HSOG, soweit der Familienname des Betroffenen mit S beginnt und sich der Wohnsitz oder Aufenthalt des Betroffenen nicht in Butzbach, Münzenberg oder Rockenberg befindet

Vertreter:     1. Richter in am Amtsgericht Link  
                  2. Richter in am Amtsgericht Nakatenus

## **X. Richterin am Amtsgericht Link**

1. Bußgeldsachen einschließlich der Verkehrsordnungswidrigkeiten gegen Jugendliche und Heranwachsende, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 4 bis 6 lautet

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Yazdani  
2. Richter am Amtsgericht Nakatenus

2. Strafrichter- und Strafbefehlssachen mit den Registerzeichen Cs und Ds gegen Erwachsene, soweit der Name des Angeschuldigten (bei mehreren der des ältesten) mit D, N, O, Q, R oder U bis Z beginnt, einschließlich der Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), soweit es um Zustimmung zur Einstellung gemäß §§ 153, 153a StPO geht

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Passialis  
2. Richterin am Amtsgericht Franzke

3. Privatklageverfahren

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Passialis  
2. Richterin am Amtsgericht Franzke

4. Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen) und AR-Sachen in Straf- und Bußgeldsachen gegen Erwachsene, soweit richterliche Vernehmungen betroffen sind

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Passialis  
2. Richterin am Amtsgericht Franzke

5. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringungen nach § 32 IV HSOG, soweit der Familienname des Betroffenen mit K oder W beginnt und sich der Wohnsitz oder Aufenthalt des Betroffenen nicht in Butzbach, Münzenberg oder Rockenberg befindet

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Passialis  
2. Richterin am Amtsgericht Yazdani

## **XI. Richter am Amtsgericht Kolk**

1. Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und allgemeine Zwangsvollstreckungssachen einschließlich der Zwangsvollstreckungssachen nach Verwaltungsvollstreckungsrecht einschließlich Vollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen

Vertreter:     1. Richter am Amtsgericht Schönborn  
                  2. Direktorin AG Fambach

2. Familiensachen einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten in Familiensachen der Abteilung 018/RGA 18 soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat XII Ziffer 3 fallen, jedoch nur 18 von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen nach der Turnusregelung in Abschnitt B, Ziffer 11a.

Vertreter:     1. Richter Larisch  
                  2. Richterin am Amtsgericht Dr. Bohn

## **XII. Richter in am Amtsgericht Dr. Bohn**

1. Familiensachen einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten in Familiensachen der Abteilung 040/RGA 40 soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat XII Ziffer 3 fallen, jedoch nur 11 von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen nach der Turnusregelung in Abschnitt B, Ziffer 11a

Vertreter: 1. Richter in am Amtsgericht Dr. Schulmeister-André  
2. Richter in am Amtsgericht Kolk

2. Güterichter in Familiensachen

Vertreter: 1. Richter in am Amtsgericht Dr. Schulmeister-André  
2. Richter in am Amtsgericht Kolk

3. Familiensachen, soweit es um Adoptionen und Verfahren nach § 108 Abs. 2 FamFG geht

Vertreter: 1. Richter in am Amtsgericht Dr. Schulmeister-André  
2. Direktorin AG Fambach

4. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringungen nach § 32 IV HSOG, soweit der Familienname des Betroffenen mit F, G, L oder M beginnt und sich der Wohnsitz oder Aufenthalt des Betroffenen nicht in Butzbach, Münzenberg oder Rockenberg befindet

Vertreter: 1. Richter in am Amtsgericht Dr. Schulmeister-André  
2. Richter in am Amtsgericht Passialis



### **XIII. RichterIn am Amtsgericht Dr. Schulmeister-André**

1. Familiensachen einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten in Familiensachen der Abteilung 022/RGA 22, soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat XII Ziffer 3 fallen, jedoch nur 13 von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen nach der Turnusregelung in Abschnitt B, Ziffer 11a

Vertreter:     1. RichterIn am Amtsgericht Dr. Bohn  
                  2. Direktorin AG Fambach

2. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringungen nach § 32 IV HSOG, soweit der Familienname des Betroffenen mit C bis E, I, O bis Q, T, U, X oder Z beginnt und sich der Wohnsitz oder Aufenthalt des Betroffenen nicht in Butzbach, Münzenberg oder Rockenberg befindet

Vertreter:     1. RichterIn am Amtsgericht Dr. Bohn  
                  2. wauRiAG Deventer

## **XIV. Richter am Amtsgericht Nakatenus**

1. Zivilsachen mit den Registerzeichen C und H einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 00, 04, 07, 10, 11, 14, 15, 17, 20, 43, 53, 57, 67 oder 87 lautet und soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat III Ziffer 2 fallen

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Schulz  
2. wauRiAG Deventer

2. Erzwingungshafthsachen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche, mit Ausnahme der Entscheidungen nach § 98 OWiG gegen Jugendliche und Heranwachsende und Anträge auf gerichtliche Entscheidungen in Bußgeldsachen einschließlich der Verkehrsordnungswidrigkeiten gegen Jugendliche und Heranwachsende

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Yazdani  
2. Richterin am Amtsgericht Franzke

3. Bußgeldsachen einschließlich der Verkehrsordnungswidrigkeiten gegen Jugendliche und Heranwachsende, soweit die Endziffer des Geschäftszeichens 7 bis 9 lautet

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Yazdani  
2. Richterin am Amtsgericht Link

4. Strafrichter- und Strafbefehlssachen mit den Registerzeichen Cs und Ds gegen Erwachsene, soweit der Name des Angeschuldigten (bei mehreren der des ältesten) mit H beginnt, einschließlich der Angelegenheiten des Ermittlungsrichters (Gs-Sachen), soweit es um Zustimmung zur Einstellung gemäß §§ 153, 153a StPO geht

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Yazdani  
2. Richterin am Amtsgericht Franzke

5. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten mit den Registerzeichen IV und VI (Nachlasssachen)

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Schulz  
2. Direktorin AG Fambach

6. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Unterbringungen nach § 32 IV HSOG, soweit der Familienname des Betroffenen mit B oder J beginnt und sich der Wohnsitz oder Aufenthalt des Betroffenen nicht in Butzbach, Münzenberg oder Rockenberg befindet

Vertreter: 1. Richterin am Amtsgericht Yazdani  
2. Richterin am Amtsgericht Dr. Bohn

## **XV. Richter Larisch**

1. Familiensachen einschließlich der Rechtshilfeangelegenheiten in Familiensachen der Abteilung 014/RGA 14 soweit es sich nicht um Sachen handelt, die in das Dezernat XII Ziffer 3 fallen, jedoch nur 20 von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen nach der Turnusregelung in Abschnitt B, Ziffer 11a

Vertreter:     1. Richter am Amtsgericht Kolk  
                  2. Direktorin AG Fambach

## B. Allgemeine Bestimmungen

1. Falls der vorgesehene Vertreter verhindert oder ein Vertreter nicht ausdrücklich bestimmt ist, erfolgt die Vertretung in folgender Reihenfolge:  
Richter Larisch  
Richter am Amtsgericht Nakatenus  
Richterin am Amtsgericht Dr. Schulmeister-André  
Richterin am Amtsgericht Dr. Bohn  
Richter am Amtsgericht Kolk  
Richterin am Amtsgericht Link  
Richterin am Amtsgericht Passialis  
Richter am Amtsgericht Schönborn  
Richterin am Amtsgericht Yazdani  
Richterin am Amtsgericht Franzke  
Richter am Amtsgericht Dr. Bange  
Richterin am Amtsgericht Schulz  
wauRiAG Deventer  
StvDirAG Dr. Krämer  
Direktorin AG Fambach
2. Die gleiche Reihenfolge gilt für Geschäfte, die in diesem Geschäftsverteilungsplan nicht ausdrücklich aufgeführt sind oder die im laufenden Geschäftsjahr durch gesetzliche Maßnahmen dem Amtsgericht übertragen werden.
3. Bei Entscheidungen nach §§ 27, 30 StPO, 45, 48 ZPO, 6 FamFG erfolgt die Vertretung in der umgekehrten Reihenfolge der Ziffer 1.
4. Soweit für die Geschäftsverteilung der Name eines Beteiligten maßgeblich ist, entscheidet der erste Zuname; Zusätze wie „von“, „van“, „de“, „di“, „al“, „el“ usw. bleiben hierbei außer Betracht; dies gilt auch, wenn der fremdsprachliche Artikel durch Großschreibung oder Bindestrich mit dem Namen verbunden ist. Bei Einzelkaufleuten ist stets der erste Zuname der Firma, ohne Rücksicht auf vorangestellte, das Gewerbe kennzeichnende Zusätze, maßgeblich. Bei Handelsgesellschaften und Vereinen entscheidet der erste Bestandteil des Firmen- bzw. Vereinsnamens; soweit dieser aus einem Vornamen besteht, bleibt der erste Zuname maßgeblich.
5. Soweit in Strafsachen bei mehreren Angeklagten die Zuständigkeit eines Dezernates durch den Anfangsbuchstaben des oder der älteren Angeschuldigten begründet worden ist, wirkt diese Zuständigkeit auch bei Erledigung des Verfahrens gegen den älteren Angeschuldigten oder die ältere Angeschuldigte fort.
6. Wird ein Zivilverfahren (Registerzeichen C oder H einschließlich der Rechtshilfesachen) nach Abgabe oder Verweisung an ein anderes Gericht wieder zurückgegeben oder zurückverwiesen, bleibt für dieses Verfahren richterlich zuständig, wer das Verfahren abgegeben bzw. verwiesen hatte. Ein abgetrenntes Verfahren verbleibt im bisher zuständigen Dezernat.
7. Wird eine Straf- oder Bußgeldsache zur Eröffnung bei einer anderen Abteilung des Gerichts zurückverwiesen, so richtet sich die Zuständigkeit für dieses Verfahren nach der planmäßigen Vertretung des bisher zuständigen Richters. Im Falle eines Dezernatswechsels bleibt es bei Fortsetzungsterminen bei der Zuständigkeit des Richters, der für den ersten Verhandlungstag zuständig war

8. Für Rechtshilfeangelegenheiten in Straf- und Bußgeldsachen gelten die Zuständigkeitsregelungen der jeweiligen Dezernate in Straf- und Bußgeldsachen.
9. AR-Sachen gem. § 462 a Absatz 2 Satz 2 StPO werden jeweils dem Dezernat zugewiesen, in dem bereits ein entsprechender Bewährungsvorgang anhängig ist.
10. Bei Jugendschutzsachen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Namen des oder der Angeschuldigten entsprechend der für Jugendliche getroffenen Regelung.
11. Für die Verteilung der Familiensachen wird ein Turnuskreis gebildet.
  - a. Die in den Turnuskreis fallenden Sachen werden vom Urkundsbeamten der Geschäftsstelle entsprechend der Verwaltungsanordnung der Direktorin des Amtsgerichts betreffend die Erfassung der Neueingänge in Familien- und Zivilsachen behandelt und in der danach festgelegten Reihenfolge, beginnend am 1. Januar 2005, nach dem Turnus auf die zuständigen Richter verteilt, wobei am Folgetag jeweils im begonnenen Turnuskreis fortzufahren ist. Dabei erfolgt die Teilnahme am Turnus wie folgt: Für die RGA 014 jeweils mit dem 7., 8., 12. bis 14., 17. bis 20., 23. bis 25., 29., 46., 47., 51. bis 53., 59. und 65. von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen; für die RGA 18 jeweils mit dem 3., 4., 6., 9., 10., 16., 22., 27., 39. bis 41., 48., 54., 57., 58. und 62. bis 64. von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen; für die RGA 022 jeweils mit dem 1., 26., 30., 32., 34., 37., 38., 42., 44., 49., 55., 56. und 61. von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen; für die RGA 040 jeweils mit dem 2., 5., 11., 15., 21., 28., 33., 35., 45., 50. und 60. von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen; für die RGA 050 jeweils mit dem 31., 36., 43. und 66. Turnusschritt von 66 aufeinanderfolgenden Eingängen
  - b. Für abgeschlossene oder sonst weggelegte Verfahren bleibt nach erneuter Aufnahme und/oder für weitere Entscheidungen das bisherige Dezernat zuständig. Eine Anrechnung auf den Turnus erfolgt nicht.
  - c. Nach Zurückweisung oder Ablehnung der Verfahrensübernahme durch ein anderes Gericht bzw. eine andere Abteilung des Amtsgerichts Friedberg (Hessen) oder nach erneuter Verweisung an das Amtsgericht Friedberg (Hessen) bleibt das bisherige Dezernat zuständig. Eine Anrechnung auf den Turnus erfolgt nicht.
  - d. Besteht das nach Abs. 11 b oder 11 c zuständige Dezernat nicht mehr, so wird das betreffende Verfahren wie ein Neueingang verteilt.
  - e. Bei begründeter Ablehnung eines Richters wird das Verfahren bei dem Dezernat des Vertreters auf den Turnus angerechnet.
  - f. Abgaben innerhalb des Familiengerichtes werden bei dem zuständigen Dezernat im jeweils maßgeblichen Turnus eingetragen und bei dem abgebenden Dezernat gelöscht. Anstelle der gelöschten Sache wird die nächste Sache des jeweils einschlägigen Turnuskreises, die fortlaufend zu verteilen wäre, eingetragen.
  - g. Eine als selbstständige Familiensache fortgeführte Folgesache wird nicht gesondert im Turnus berücksichtigt.

- h. Ist an einer neuen Familiensache jemand aus einem Personenkreis beteiligt, der an einem bereits anhängigen Verfahren beteiligt ist oder war, wird das Verfahren dem für das frühere Verfahren zuständigen Richter zugewiesen. Die neue Sache wird auf den Turnus angerechnet.

Derselbe Personenkreis ist betroffen, wenn in den zwei Verfahren das gleiche minderjährige Kind, oder eines seiner Geschwister oder Halbgeschwister oder mindestens zwei gleiche Personen beteiligt sind. Abweichend hiervon ist bei Gewaltschutzsachen der gleiche Personenkreis betroffen, wenn mindestens eine Person in den zwei Verfahren beteiligt ist.

Dies gilt nicht,

– wenn die Erledigung des anhängig gewesenen Verfahrens im Sinne der Aktenordnung vor mehr als einem Jahr vor Eingang des neuen Verfahrens eingetreten ist, oder

– wenn der zuletzt zuständige Richter nicht mehr für Familiensachen zuständig oder nicht mehr bei dem Amtsgericht Friedberg tätig ist. In diesen Fällen wird die neue Sache in den regulären Turnus gegeben. Wird der Bestand eines Dezernats auf mehrere Richter verteilt und hätte dies zur Folge, dass verschiedene Richter für Verfahren einer Familie im o.g. Sinne zuständig werden, so bestimmt sich die Zuständigkeit für diese Familie nach dem ältesten Verfahren. Der entsprechende Dezernent wird dann auch für die weiteren (neuen) Verfahren dieser Familie zuständig.

12. Für Entscheidungen in beschleunigten Strafverfahren und die damit verbundenen richterlichen Entscheidungen sind, soweit der Beschuldigte dem Gericht noch am Tattag oder dem darauf folgenden Tag vorgeführt wird, zuständig:
- a. Montags: Richterin am Amtsgericht Franzke  
Vertreter: Richter am Amtsgericht Bange
  - b. Dienstags: Richterin am Amtsgericht Yazdani  
Vertreter: Richterin am Amtsgericht Passialis
  - c. Mittwochs: Richterin am Amtsgericht Passialis  
Vertreter: Richterin am Amtsgericht Link
  - d. Donnerstags: Richter am Amtsgericht Dr.Bange  
Vertreter: Richterin am Amtsgericht Franzke
  - e. Freitags: Richterin am Amtsgericht Link  
Vertreter: Richterin am Amtsgericht Yazdani
13. Als weitere Richterin für das erweiterte Schöffengericht ist Richterin am Amtsgericht Franzke zuständig.
14. Bei Zivilsachen, in denen aufgrund mündlicher Verhandlung Termin zur Verkündung einer Entscheidung bestimmt ist, verbleibt es bis zu diesem Termin bei der Zuständigkeit des bis zum 31.08.2020 geltenden Geschäftsverteilungsplans.

15. Für Angelegenheiten des Betreuungsgerichts in Verfahren nach §§ 300-302, 331 - 333 FamFG einschließlich Verfahren nach § 32 Abs. 4 HSOG wird ein Klinikdienst eingerichtet. Für diese Verfahren ist der Dezernent zuständig, dem die Kalenderwoche des Verfahrenseingangs gemäß Anlage 1 zum Geschäftsverteilungsplan zugewiesen wurde und soweit das Verfahren unaufschiebbar zu erledigen ist. Diese Zuständigkeit dauert bis zum Erlass der verfahrensabschließenden Entscheidung fort.
16. Die Richter können den Klinikdienst gemäß Ziffer 15 für die ihnen zugewiesenen Kalenderwochen tauschen. Der Tausch ist durch schriftliche, von beiden vom Tausch betroffenen Richtern zu unterzeichnende Erklärung dem Präsidium des Gerichts anzuzeigen. Der durch Unterschriften der betroffenen Richter angezeigte Tausch gilt als vom Präsidium genehmigte Änderung. Diese Regelung gilt entsprechend für den richterlichen Bereitschaftsdienst.

Friedberg (Hessen), den 27.09.2022

**Das Präsidium des Amtsgerichts Friedberg (Hessen)**

Fambach

Deventer

Schulz

Schönborn